

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 10

Illustration: "Natürlich bin ich auch für das Recht der freien Meinungsäusserung [...]"
Autor: Handelsman, John Bernard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANPASSUNG ODER WIDERSTAND ?

Zum endlich erschienenen «Bonjour-Bericht»

Verdächtigungen

Dem Basler Historiker Prof. Bonjour wurde 1962 vom Bundesrat der Auftrag erteilt, einen umfassenden Bericht über die Außenpolitik der Schweiz während des letzten Weltkrieges auszuarbeiten. Dieser Bericht, so wünschte die Landesregierung, hätte auch Maßnahmen des Armeekommandos und innenpolitische Vorgänge mit ausserpolitischen Rückwirkungen darzustellen. Ferner war Prof. Bonjour gehalten, auch die Rolle der maßgebenden Persönlichkeiten sowie ihre Auffassungen vollumfänglich zum Ausdruck zu bringen und mit besonderer Sorgfalt Ereignisse zu untersuchen, die nicht genügend abgeklärt sind.

Die Vollendung dieses Werkes ließ – verständlicherweise – auf sich warten. Aber für manche Kreise der Öffentlichkeit war es gar nicht verständlich; sie äußerten nicht nur immer wieder Zeichen der Ungeduld, sondern verdächtigten – was heute große Mode ist – den Bundesrat, hemmend zu wirken auf die Veröffentlichung der Arbeit. Zeitungen verschiedenster Färbung ließen durchblicken, die Landesregierung habe offenbar keine große Lust, allenfalls selber ins Schußfeld einer kritischen Würdigung zu geraten, die u. a. auch frühere Bundesräte und ihr Verhalten unter die Lupe nimmt. Durch solche Diskussionen geisterte immer wieder auch die Vermutung oder Behauptung, wichtige Dokumente stünden Prof. Bonjour nur soweit zur Verfügung, als sie älter als 50 Jahre seien ...

Heute ist es nun an der Zeit, festzustellen, daß unsere oberste Landesbehörde von vielen zu Unrecht verdächtigt wurde. Zu viele von jenen, die es getan haben, werden

sich zwar erfahrungsgemäß zu einer Berichtigung nicht bequemen. Prof. Bonjour stellt heute fest:

- er habe Zutritt gehabt zu sämtlichen Dokumenten der zivilen und militärischen Behörden.
- er habe das Manuskript der Landesbehörde zwar zur Prüfung eingereicht, aber es sei daran nicht das geringste retouchiert worden.

Und Prof. Bonjour schreibt überdies: «Es ist wohl einzigartig, daß ein Staat es sich leistet und leisten kann, offen darzulegen, was er getan hat. Ausschlaggebend war bei den Behörden nicht der Wunsch nach Rechtfertigung, sondern nach Wahrheit; denn schließlich kann ein Staat nur mit der Wahrheit seine Würde bewahren ...»

Bedrohung und Anfälligkeit

Dieser «Bonjour-Bericht» besteht aus drei Bänden, von denen der erste, rund 500 Seiten umfassend, eben erschienen ist (Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel). Darin wird, nach den Worten des Verfassers, zu beschreiben und zu begründen versucht, wie und warum die Schweiz während Jahren schwerster äußerer Bedrohung und Anfälligkeit für die nationalsozialistische Ideologie sich den dauernden Willen zur Behauptung bewahrte, wie und warum sie durchhielt und die Kriegszeit heil überstand. Es wird wohl noch lange dauern, bis sich unsere Generation von der kurzen, jedoch ereignisdichten und stark nachwirkenden Epoche ein einheitliches Bild erschaffen hat. Die hier besprochenen Fragen werden so bald nicht zur Ruhe kommen. Noch ist über manche Begebenheit kein Gras gewachsen. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei diesen Jahren um unsere eigene Zeit und um diejenige unserer Väter handelt. Die Betrachtung führt an unseren unmittelbaren Lebenskreis heran, wohl auch in ihn hinein. Gestriges ist im Heutigen wirksam, ob wir es nun fortsetzen oder bekämpfen. Dem reinen geschichtlichen Interesse gesellt sich ein unmittelbares Gegenwartsgefühl bei. Das erschwert eine

völlig sachliche Einstellung und damit die so leidenschaftliche Abklärung und Bewältigung der jüngsten Vergangenheit ...

Für die Generation über fünfzig schuf die Zeit des letzten Krieges ein Trauma, das noch in unseren Tagen nachwirkt. Alles über jene Zeit zu wissen, kann dieser Generation Katharsis sein.

Der jungen Generation aber ist das Denken und Handeln der älteren oft unverständlich, weil die Jungen nicht wissen, wie groß das Trauma ihrer Väter war. Das Trauma und seine Begleitumstände zu kennen, kann das Verständnis fördern.

Der «Bonjour-Bericht» sollte deshalb Pflichtlektüre für Schweizer jeden Alters sein.

Im angeblichen Bestreben, unsere jüngste Vergangenheit zu bewältigen, wird in unserer Zeit immer wieder auf Persönlichkeiten geschossen. Recht häufig sind es junge Leute, die leichtfertig zur Waffe des Rufmordes greifen, Leute, denen nicht nur der Willen, sondern das eigene Erleben fehlt, um sich klar darüber zu werden, wie sie selber unter ähnlichen Umständen gehandelt hätten. Es ist immer leicht, nach dem Ausgang eines Konfliktes, nachdem eine kritische Situation sich gelöst hat, zu sagen, wer was wie hätte machen müssen.

Der schwache Pilet-Golaz

So ist es uns bereits zur Gewohnheit geworden, die seinerzeitigen «Anpassers», etwa «die Zweihundert», zu verurteilen und damit im gleichen Atemzug auch Bundesrat Pilet-Golaz, der solchen Anpassern sein Ohr lieh und in einer Radio-Ansprache vom 25. Juni 1940, angesichts des Zusammenbruchs Frankreichs, den Eindruck erweckte, die

Landesbehörde habe sich von Nazi-Deutschland einschüchtern lassen und zeige milde aber deutliche Neigungen zur Anpassung, was die Bevölkerung, aber auch die Alliierten beunruhigte.

Bonjour beleuchtet die Hintergründe, die zu dieser Rede führten. Er entschuldigt nicht die Verschwommenheit und Zwieltigkeit von Pilets Worten, hält diesem aber zugute, daß er unter starkem außenpolitischem Druck und in großer Ueberbürdung seine Rede konzipieren mußte.

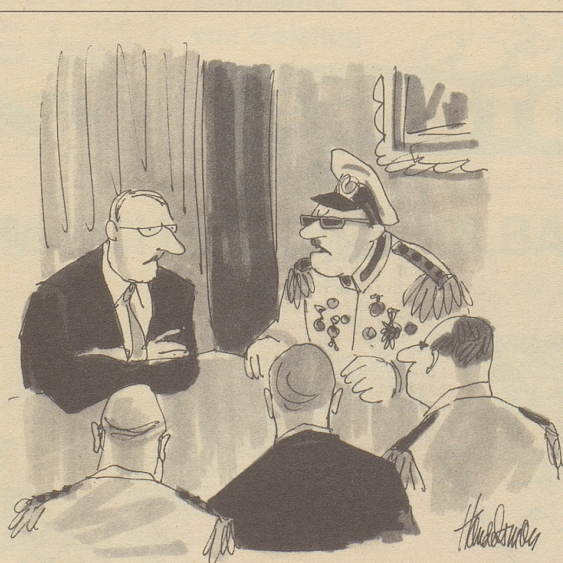
Daß Pilet-Golaz, wie er nun im Bonjour-Bericht gewissermaßen aktenkundig wird, nicht ganz in das Bild paßt, das man sich bis heute von ihm machte – auch das erkennt man bei der Lektüre mit wachsendem Erstaunen.

Falls man Geneigtheit, Wunsch oder Bestreben, sich im Jahre 1940 mit Nazideutschland zu arrangieren, zu verständigen oder zu besprechen, bereits als Symptom des Defätismus glaubt deuten zu müssen, dann muß andererseits doch auch anerkannt werden, daß es gerade Pilet-Golaz war, der alle von verschiedensten Seiten gemachten Anregungen zu solchen Gesprächen immer wieder aufs schärfste ablehnte.

Bonjour schreibt: «Der Vorsteher des Politischen Departementes (Pilet) war auf der Hut. Er wußte, wie alle Eroberungen des Dritten Reiches mit solchen Besprechungen und daraus resultierenden kulturellen Abkommen begonnen hatten ...»

Der starke General

Mit etwelcher Verblüffung nimmt der Leser zur Kenntnis, daß es auch General Guisan war, der zweimal



«Natürlich bin ich auch für das Recht der freien Meinungsäußerung – nur nicht für das Recht der Meinungsäußerung im Freien!»



Bezugsquellennachweis: A. Schlatter & Co Neuchâtel